3 in 1

Aktuelles Revisionsdatum: 15/05/2017

aktuelle Revisionsnummer: 00

Datum vorige Revision: 15/05/2017

vorherige Revisionsnummer: 00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : 3in 1 - Kalkentferner - Entfetter - Hygienischer Reiniger

Code : \rightarrow CDP1001 Kostenlose Probe

CDP1004 ② 4 Stück von gr 50 CDP1012 ② 12 Stück von gr 50

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen : Kalkablagerung Entfettung Desinfektionsstaub für alle Waschmaschinen und Spülmaschinen

Nicht empfohlen Verwendungen : Alle nicht ausdrücklich auf dem Etikett angegebenen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Lieferant des Stoffes / des Gemisches

GBCHEM srl – Via Santa Eufemia, 8 - 25040 CORTE FRANCA (BS) - ITALIA tel.

+39 3464232984

e-mail

kompetente Person: gbchemsrl@yahoo.it

VERTRIEBEN VON

Candy Hoover Group srl, via Privata Eden Fumagalli, 20861 Brugherio (MB), Italia

Tel. +39 039 20861

E-Mail-Adresse sachkundigen Person:

1.4 Notrufnummer

Poisons Information Centre (Vergiftungs-Informations-Zentrale) Emergency number: +49 761 192 40 Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre Emergency number: +49 30 192 40 **GIZ-Nord Poisons Centre** Emergency number: +49 551 192 40 Poisons Information Centre Erfurt Emergency number: +49 361 730 730 Poison Center Bonn Emergency number: +49 228 192 40 Giftinformationszentrum Mainz Emergency number: +49 6131 192 40 Informations und Behandlungszentrum für Vergiftungen Emergency number: +49 6841 192 40 Giftnotruf München Emergency number: +49 89 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme : GHS07

Code Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie : Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.1.2 Unerwünschte Wirkungen

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es schädlich für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme : GHS07 Signalwörter : ACHTUNG

Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Ergänzende gefahrenmerkmale

Nicht anwendbar Sicherheitshinweise

Allgemein

 \Diamond

ACHTUNG

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung

P501 - Inhalt / Behälter gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften entsorgen.

Kennzeichnung von Verpackungen mit einem Gehalt von weniger als oder gleich 125 ml (Anhang I Abschnitt 1.5.2)



H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ACHTUNG

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant

3.2 Gemische

Siehe Punkt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	CAS	EINECS	REACh
Sulphamic acid	> 40 < 60%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	5329-14-6	226-218-8	01-2119488633-28
Citric acid anhydrous E330 / 2- hydroxypropane1,2,3-tricarboxylic acid	> 40 < 60%	Eye Irrit. 2, H319	77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Von der verschmutzten Stelle fernhalten und die verletzte Person in einer belüfteten Umgebung ruhen lassen. EINEN ARZT KONSULTIEREN.

Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen Produkts): Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Waschen Sie die Teile, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, auch wenn sie nur vermuten, mit viel Wasser und Seife. Verwenden Sie keine neutralisierenden Substanzen und verwenden Sie keine Salben vor 24 Stunden oder ohne ärztliche Anweisung. EINEN ARZT KONSULTIEREN.

Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produktes): Sofort und reichlich mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen, dabei die Augenlider offenhalten; Schützen Sie Ihre Augen mit trockener, steriler Gaze und suchen Sie Fachärzte. Verwenden Sie keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art ohne besondere ärztliche Verschreibung.

Verschlucken: UNMITTELBAR ZUR GESUNDHEIT EINES ARZTES SUCHEN. Kein Erbrechen herbeiführen und ohne Aufsicht des Gesundheitspersonals nichts verabreichen. Halten Sie die verletzte Person in einer belüfteten Umgebung ruhig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt schadet den Schleimhäuten und den oberen Atemwegen, den Augen und der Haut. Symptome und Vergiftungserscheinungen sind: Brennen, Husten, Asthma, Kehlkopfentzündung, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit,

Erbrechen, Einatmen kann folgende Symptome verursachen: Krämpfe, Entzündungen und Bronchialödem, Krämpfe, Entzündungen und Kehlkopfödem, Einatmen oder Einatmen kann eine chemische Lungenentzündung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Keine besondere

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während der Verbrennung können sich gesundheitsgefährdende Dämpfe entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie Schutzkleidung für Atemwege, Augen und Haut. Besprühtes Wasser kann verwendet werden, um Dämpfe zu verteilen und Personen zu schützen, die am Aussterben beteiligt sind. Es ist auch ratsam, ein unabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden, insbesondere wenn es in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen betrieben wird. Tragen Sie spezielle Schutzausrüstung für das Brandbekämpfungsteam.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal: Von der Umgebung des verschütteten oder entweichenden Materials fernhalten. Nicht rauchen.

Einsatzkräfte: Allgemeine Informationen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 angegeben verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit Erde oder Sand unter Vermeidung von Ableitungen in Oberflächengewässer und / oder Abwassersysteme auffangen. Wenn das Produkt in einem Gewässer oder einem kontaminierten Boden oder in einer Vegetation in großen Mengen gespült wird, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt zur Wiederverwendung oder Entsorgung und achten Sie darauf, dass kein Staub entsteht. Nach der Entnahme mit viel Wasser den Bereich und die betroffenen Materialien waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Normaler Umgang mit chemischen Produkten durch Schutz vor zufälligem Kontakt. Nicht rauchen, nicht essen, während der Behandlung nicht trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung an einem kühlen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Feuchtigkeitsempfindlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Private Haushalte [SU21], Öffentlicher Bereich [SU22]: Lesen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

3 in 1

Aktuelles Revisionsdatum: 15/05/2017

aktuelle Revisionsnummer: 00

Datum vorige Revision: 15/05/2017

vorherige Revisionsnummer: 00

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe

Substanz: 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid

PNEC

Süßwasser = 0,44 (mg/l) Sediment Süßwasser = 34,6 (mg/kg/Sediment) Meerwasser = 0,044 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 3,46 (mg/kg/Sediment) STP = 1000 (mg/l)

Boden = 33,1 (mg/kg Boden)

Substanz: Sulfamidsäure

DNEL

Systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 70,5 (mg/m³)

Systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 10 (mg/kg bw/day)

Systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 17,4 (mg/m³)

Systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 5 (mg/kg

bw/day) Systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 5 (mg/kg

bw/day) PNEC

Süßwasser = 1,8 (mg/l) Sediment Süßwasser = 8,36 (mg/kg/Sediment) Meerwasser = 0,18 (mg/l) Sediment Meerwasser = 0,84 (mg/kg/Sediment) intermittierende Emissionen = 0,48 (mg/l) STP = 20 (mg/l) Boden = 5 (mg/kg

Boden)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Wenn aufgrund der Risikobewertung und der Verabschiedung von präventiven und / oder organisatorischen Maßnahmen zum kollektiven Schutz noch immer ein Restrisiko für den Arbeitnehmer besteht, muss dem Arbeitnehmer die am besten geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden, einschließlich der folgenden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine spezifische Kontrolle erforderlich

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

A. Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem reinen Produkt eine Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

B. Handschutz

Verwenden Sie wasserfeste Handschuhe mit langem Handgelenk. Kategorie II. Das Material kann sein: Latex oder, für diejenigen, die an Allergien gegen dieses Material leiden, Nitril. Die Dicke der Handschuhe und das Vorhandensein der Innenauskleidung hängen von vielen Variablen ab, einschließlich des Komforts des Bedieners. Dann wird empfohlen, die Handschuhe zu testen, bevor Sie den Typ und das Modell bestimmen.

C. Körperschutz

Direkten Hautkontakt mit geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

D. Atemschutz

Nicht erforderlich für den normalen Gebrauch. Bei Verwendung von Staub Atemschutzgeräte gemäß UNI EN 529: 2006 (Atemschutzgeräte - Empfehlungen für die Auswahl, Verwendung, Pflege und Wartung - Dokumentenleitfaden) verwenden, indem der entsprechende FPO-Wert "Betriebsschutzfaktor" festgelegt wird.

E. Thermische Gefahren

Vermeiden Sie offene Flammen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verhinderung der Freisetzung in die Umwelt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Anmerkungen oder analytische Methode
Aussehen	Weißer kristalliner Feststoff	Visuell
Geruch	Praktisch geruchlos	Olfaktorisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt	
pH-Wert	Nicht anwendbar	

3 in 1

Aktuelles Revisionsdatum: 15/05/2017 aktuelle Revisionsnummer: 00 Datum vorige Revision: 15/05/2017 vorherige Revisionsnummer: 00

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	~ 150°C	
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	
Flammpunkt	Nicht relevant	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	>300°C	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt	
Dampfdruck	Unentschlossen	
Dampfdichte	Unentschlossen	
relative Dichte	2,150 ± 0,050	
Löslichkeit(en)	Komplett	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	>1000°C	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt	
Viskosität	Nicht relevant	
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt	
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Reaktivitätserscheinungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermischen Sie sich nicht generell mit anderen Chemikalien. Von Feuchtigkeit und Hitze fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Stark sauer und stark reduzierende Chemikalien. Brennbare Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Bedingungen zerfällt es nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 2272,7 mg/kg ATE(mix) dermal = nicht verfügbar ATE(mix) inhal = nicht verfügbar

a) Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

b) Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: : Das Produkt verursacht bei Berührung mit der Haut eine erhebliche

Entzündung mit Erythem, Ösophagus oder Ödem.

c) schwere Augenschädigung / -reizung : Das Produkt verursacht bei Berührung mit den Augen erhebliche

Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

e) Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

f) Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

j) Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Bezüglich der enthaltenen Substanzen:

Sulfamidsäure

EXPOSITIONSFLÄCHEN : Der Stoff kann durch Einatmen seines Aerosols und durch Einnahme in den Körper

aufgenommen werden.

INHALATIONSGEFAHR : Verdunstung bei 20° C ist vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration an luftgetragenen

Partikeln kann jedoch in Pulverform schnell erreicht werden.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION: Das Aerosol ist ätzend auf die Augen der Haut und der Atemwege. Einatmen von

Lösungsmitteln in die Luft kann Lungenödem verursachen.

AKUTE RISIKEN / SYMPTOME

EINATMEN : Verbrennungen. Husten. Atmungsaktive Atmung.

CUTE : Rötung. Schmerz. Blistern.

AUGEN : Rötung. Schmerz. Schwere tiefe Verbrennungen.

VERSCHLUCKEN: Bauchkrämpfe. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Erbrechen. Schock.

HINWEISE : Die Symptome eines Lungenödems manifestieren sich häufig erst nach einigen Stunden und werden durch

körperliche

Anstrengung verschlimmert. Daher sind Ruhe und medizinische Beobachtung wichtig. Die sofortige

Verabreichung

einer geeigneten Inhalationstherapie sollte von einem Arzt oder einer von ihm autorisierten Person

vorgesehen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen. Verwenden Sie nach guten Arbeitspraktiken, vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält keine Tenside.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ke Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie diese gemäß den geltenden Vorschriften. Alle Produktrückstände können in einer geeigneten Verbrennungsanlage mit Nachverbrennung und Abtötung verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

3 in 1

Aktuelles Revisionsdatum: 15/05/2017

aktuelle Revisionsnummer: 00

Datum vorige Revision: 15/05/2017

vorherige Revisionsnummer: 00

14.1 UN-Nummer

2967

Mögliche ADR-Befreiung (mit der unten aufgeführten Etikettenanwendung), wenn die folgenden Merkmale erfüllt sind:

Kombinierte Verpackungen: Innenverpackungen 5 Kg Packung 30 Kg

Innenverpackung in Schalen mit wärmeschrumpfbarer oder dehnbarer Folie: Innenverpackungen 5 Kg Packung 20 Kg

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sulfamidsäure in Mischung

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen: 8 Etikett: 8

Tunnelbeschränkungscode: E Begrenzte Mengen: 5 kg

EmS: F-A, S-B



IATA 53rd/Edition							
Passenger and Cargo Aircraft			Cargo Aircraft Only		Special Provisions	ERG Code	
Ltd Pkg Inst	IQty Max Net	Pkg Inst	Max Net	Pkg Inst	Max Net		
rky Inst	Qty/Pkg	F NY IIISI	Qty/Pkg	F NY IIISI	Qty/Pkg		
Y845	5 ka	860	25 ka	864	100 ka	1	8L

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren Umweltgefahren: NEIN

Meeresverschmutzung: NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von Fahrzeugen durchgeführt werden, die zur Beförderung von gefährlichen Gütern gemäß den Anforderungen der aktuellen Fassung des A.D.R., A.D.N, IMDG und IATA Übereinkommens und der geltenden nationalen Bestimmungen berechtigt sind. Der Transport muss in der Originalverpackung und auf jeden Fall in Verpackungen erfolgen, die aus Materialien bestehen, die unzuverlässig sind und nicht anfällig für die Entstehung dieser gefährlichen Reaktion sind. Das Personal für die Be- und Entladung von gefährlichen Gütern muss eine angemessene Schulung über die von der Vorbereitung ausgehenden Gefahren und über alle in Notsituationen zu ergreifenden Verfahren erhalten haben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Massenguttransport ist nicht vorgesehen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES | vom 18. Dezember 2006 | zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES | vom 16. Dezember 2008 | über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION, vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES | vom 22. Mai 2012 | über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES | vom 31. März 2004 | über Detergenzien 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemische Bewertung unerwarteter chemischer Sicherheit

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Beschreibung der Gefahrenhinweise in Punkt 3

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung auf der Grundlage der Daten aller Komponenten der Mischung

HAUPTBIBLIOGRAPHISCHE QUELLEN

ECHA European Chemicals Agency

OSHA European Agency for Safety and Health at Work

IARC International Agency for Research on Cancer

IPCS International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET Toxicology Data Network

WHO World Health Organization

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 29. Mai 2015 und nachfolgende Anpassungen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus den besten verfügbaren oder zum angegebenen Überarbeitungsdatum für unseren Markt verfügbaren Informationen gewonnen. Weder die Gesellschaft dieser Karte noch ihre Tochtergesellschaften können Beschwerden annehmen, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung der hierin enthaltenen Informationen oder einer missbräuchlichen Verwendung bei der Anwendung des Produkts ergeben. Achten Sie besonders auf die Verwendung der Präparate, da unsachgemäße Verwendung das Risiko erhöhen kann.